



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen

Einblicke in die Arbeitswelt in den Ferien – Das gilt beim Arbeitsschutz – Jugend

3. August 2025

Vor den Sommerferien stehen viele bayerische Schülerinnen und Schüler vor der Frage, wie sie ihre freie Zeit gestalten. Bayerns **Arbeits- und Jugendministerin Ulrike Scharf** sieht Ferienjobs als wertvolle Gelegenheit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung: „Über sechs Wochen Sommerferien bieten eine gute Gelegenheit, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen und gleichzeitig das Taschengeld etwas aufzubessern. Spaß und Erholung kommen bestimmt trotzdem nicht zu kurz.“ Die Ministerin hebt hervor: „Ferienjobs bieten die Chance, sich auszuprobieren und in Berufe einzutauchen. Diese Erfahrungen sind später bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz sehr nützlich.“

Weiter betont Scharf: „Der Jugendarbeitsschutz ist natürlich von zentraler Bedeutung, um die Gesundheit und Sicherheit der jungen Menschen zu gewährleisten.“ Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren dürfen in den Ferien bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr arbeiten. Ältere Jugendliche, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen, dürfen länger arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden zwischen 6 und 20 Uhr. In bestimmten Branchen, wie der Gastronomie, sind für 16-Jährige auch längere Arbeitszeiten bis 22 Uhr möglich. Wochenendarbeit ist grundsätzlich untersagt. Es gibt jedoch Ausnahmen für Bereiche wie Gastronomie, Sportveranstaltungen und Landwirtschaft.

Junge Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren dürfen nur leichte Tätigkeiten ausüben, wie Zeitungen austragen oder Babysitten – und das maximal zwei Stunden pro Tag. Weitere Informationen sind online unter [Kinder- und Jugendarbeitsschutz](#) abrufbar.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

